



# Gemeinde Obersiggenthal

---

## Reglement

für die

## Subventionierung von Schneesportlagern

Gültig ab 1. August 2004

---

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zweck
- § 2 Beiträge
- § 3 Rechnungsstellung
- § 4 Inkrafttreten

## § 1 Zweck

Die Schulen Obersiggenthal bieten jährlich ein Schneesportlager für die Ober- und Mittelstufe an. Der Besuch ist freiwillig.

## § 2 Beiträge

Die Finanzierung der Schneesportlager setzt sich aus Beiträgen der Gemeinde, Jugend + Sport sowie Beiträge der Eltern zusammen. Eltern, die nicht in der Lage sind, die Lagerkosten ihrer Kinder zu übernehmen, kann der Gemeinderat auf Gesuch und unter folgenden Voraussetzungen, den Betrag ganz oder teilweise erlassen:

### Bei einem steuerbaren Einkommen:

zwischen 35'000 und 45'000 Franken  
unter 35'000 Franken

### wird erlassen:

die Hälfte der Lagerkosten  
die gesamten Lagerkosten

Verfügt jemand über Reinvermögen - Freigrenze bis 25'000 Franken- besteht kein Anspruch auf Subventionierung.

Gesuche sind unter Beilage eines Ausweises über das steuerbare Einkommen und das Vermögen bis spätestens 30. November an die Schulleitung einzureichen. Die Schulleitung leitet den vollständigen Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter.

Werden Skilager von Kindern in durch die Gemeinde Obersiggenthal finanzierten Heimen oder anderen Institutionen besucht, gelten die gleichen Bedingungen. Ausgenommen sind jegliche privat besuchten Schulen.

## § 3 Rechnungsstellung

Die Lagerkosten werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

## § 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2004 in Kraft.

Obersiggenthal, 17. Mai 2004

Namens des Gemeinderats  
Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier